

Niederlage für einen „Kammerjäger“

GERICHT Klage gegen den Mitgliedszwang in Industrie- und Handelskammer abgewiesen

Das Darmstädter Verwaltungsgericht hat am Donnerstag die Klage eines Gewerbetreibenden aus Neckarsteinach gegen den Mitgliedszwang in der Industrie- und Handelskammer (IHK) zurückgewiesen. Die Kammern seien nicht mehr zeitgemäß, findet der Kläger, das sogenannte IHK-Gesetz stamme aus dem Jahr 1956.

Zwei Männer hielten vor dem Darmstädter Verwaltungsgericht in der Dolivostraße ein Transparent hoch. „Wir fordern Abschaffung der IHK-Zwangsmemberschaft“, stand auf dem Spruchband, mit dem sie Kläger Jürgen Dahlmann aus Neckarsteinach unterstützen.

Der Unternehmensberater aus dem südlichsten Zipfel Hessens kritisierte, dass er gesetzlich zur IHK-Mitgliedschaft gezwungen wird und 292 Euro Beitrag im Jahr zahlen muss. Der Beitrag setzt sich zusammen aus 61 Euro Grundbeitrag plus 231 Euro umsatzabhängige Umlage. Die angebotenen IHK-Leistungen nutze er nicht, erklärte der selbstständige Werbeberater gegenüber dem ECHO. Arbeit mit der Ausbildung hätten primär die Betriebe. „Die IHK nimmt Prüfungen ab und stellt Urkunden aus“, fasst er deren Part zusammen.

Gäste aus Bayern und Nordrhein-Westfalen

Ähnlich sehen das Heinrich Vetter aus Meerbusch (Nordrhein-Westfalen) und Rolf Mussotter aus Leipheim (Bayern). Die sich selbst „Kammerjäger“ nennenden Unternehmer waren extra zum Prozess nach Darmstadt gekommen. „Über 90 Prozent der Unternehmer ärgern sich“, behaupteten sie, aber die meisten könnten es sich nicht leisten zu klagen.

Für Sigrid Zimmerling, Leiterin des Geschäftsbereichs Recht und Fairplay bei der verklagten IHK Darmstadt Rhein-Main-Neckar, war die Klage in der Sache nichts Neues – wenn auch nicht unbedingt vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt. „In Augsburg lief in diesem Jahr ein fast iden-

tischer Prozess“, sagte die Juristin. „Alle Sachverhalte sind durch Gerichte, bis hin zum Bundesverfassungsgericht und sogar zum Europäischen Gerichtshof, begutachtet. Hier werden missbräuchlich für politische Ziele Klageverfahren und die Justiz in Anspruch genommen.“ Eigentlicher Adressat sei der Gesetzgeber.

„Kammern heute nicht mehr zeitgemäß“

Aus Sicht von Dahlmanns Rechtsanwalt Dominik Storr sind Kammern im heutigen Wirtschaftssystem nicht mehr zeitgemäß. „Es ist ein Sammelsurium von verfassungsrechtlichen Defiziten“, beklagte der Anwalt. Er kritisierte auch die hohen Rücklagen der IHK Darmstadt in Höhe von 80 Prozent des Betriebsaufwands. 2009 lagen diese bei 13,5 Millionen Euro bei einem Haushalt in Höhe von 16 Millionen Euro. „Die Industrie- und Handelskammer ist eine Vermögensverwaltungsgesellschaft“, so der Anwalt. Das sei nicht mit dem Kostendeckungsprinzip vereinbar.

Hans-Heinrich Benda, Geschäftsbereichsleiter Zentrale Dienste der IHK, erklärte dazu, dass sich die Rücklage aus zwei Teilen zusammensetze, die laut Finanzstatut jeweils bis zu 50 Prozent des Betriebsaufwands ausmachen könnten. Durch die Rücklage gleiche man schwankende Beiträge aus. Benda erklärte, dass man inzwischen auf die hohe Rücklage reagiert habe und der Beitrag für 2011 um 21 Punkte gesenkt worden sei.

Nach einem zweistündigen öffentlichen Rechtsgespräch wies die Kammer die Klage ab. „Die Klageabweisung ist eine Fortsetzung der bisherigen Rechtsprechung“, erläuterte Verwaltungsgerichtssprecher Jürgen Gasper die Abweisung. Der Kammerzwang basiere auf einem Bundesgesetz, das könne das Verwaltungsgericht nicht verwerfen.

Die kritisierte Höhe der Rücklage befand die Kammer als noch in Ordnung. *mawi*